

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierjährlich ab Schalter 1 Ml. bei freier Zustellung durch Boten in Laus 1 Ml. 20 Pf., durch die Post 1 Ml. exkl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespalten Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehme in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Vereinbarung.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gesuchten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 58.

Sonnabend, den 22. Juli 1893.

3. Jahrgang.

Viertliches und Sächsisches.

Bretnig, den 22. Juli 1893.

Abgabe von Walzgras und Waldstreu aus den sächsischen Staats-Waldungen. Das sächs. Finanzministerium hat mit Rücksicht auf den durch die Trockenheit des vor. und des heutigen Jahres hervorgerufenen Mangel an Futter- und Streumitteln und einem durch das Ministerium des Innern übermittelten Besuch des stellvertretenden Vorsitzenden des erzgebirgischen Kreisvereins vom 27. Juni d. J. entsprechend beschlossen, die bereits mehreren Obersfürstereien auf Anhiebe Befugnis zu Abgabe von Walzgras für das laufende Jahr auf sämtliche Oberförstereien zu erteilen und dieselben zu ermächtigen, Walzgras, sowie Futterlaub und Stroh an Landwirte, vorzugsweise an kleinere, zum Zwecke der Verwendung nur die eigene Wirtschaft im Wege des Meistgebotes oder steuern zu mäßigen Preise, jedoch nur an solchen Stellen abzugeben, wo ein Schaden für Boden und Bestand mit Sicherheit ausgeschlossen erscheint. Was insbesondere die Streu anlangt, so ist in den Bezirken, in welchen sich Torausläge befinden und die Möglichkeit der Abgabe von Torauslägen vorhanden ist, an ersten Stelle diese ins Auge zu fassen, und nur soweit dies nicht angängig scheint, auf andere Streu zuzulommen. Hierbei ist sich aber in der Regel auf erhöhte Ausarbeitung und Abgabe von Schnüdelstreu zu befränken.

Von Herrn L. A. Thomas in Großröhrsdorf ist am Donnerstag die 1200. Mangel zur Bahn befördert worden.

Bischofswerda, 18. Juli. In der heutigen gemeinschaftlichen Sitzung des Stadtrats und der Stadtverordneten wurde Herr Bürgermeister Dr. Lange in Neustadt mit 19 von 20 Stimmen zum Bürgermeister unserer Stadt gewählt.

Das Königl. Ministerium macht bekannt, daß die im Bezirk der Amtshauptmannschaft Bautzen gelegene Ortschaft Hartau mit Ortsanteil Kleinharthau fünfzigjährig unter Wegfall beider Bezeichnungen den Ortsnamen Großharthau zu führen hat.

Stolzen. Bei der diesjährigen Vogelwiese hierzulast hat sich leider ein Unfall ereignet. Als am Montag mehrere Komiker und Artisten im Schützenzelt fröhlich zusammen lachten, warf ein Komiker mit einem Stofftuch einem Kollegen und traf denselben so unglücklich, daß das Auge ausfiel. Der Theater ist flüchtig.

Eine neue antisemitische Zeitung „Großes Styles“ soll in Dresden von Dr. Simon, dem bisherigen Redakteur der „Dresden Nachr.“ gegründet werden.

Die tgl. Polizeidirektion von Dresden hat ein neues Regulativ über das Kellergesetz erlassen. Nach demselben wird für Restaurationen und Weinstuben mit Kellnerinnen-Bediennung die Polizeistunde auf 1 Uhr festgesetzt. Die Kellnerinnen müssen bei dem Wirt wohnen und müssen jederzeit von dem Wirt oder dessen Stellvertreter überwacht werden. Die Kellnerinnen müssen anständige und unauffällige Kleidung zu tragen; auch ist ihnen verboten, in unanständiger oder auffälliger Weise

an den Fenstern und Thüren der Schankräume zu verweilen oder durch Worte und Gebärden Personen in die Schankräume einzuladen, für sich oder für andere Personen Speisen und Getränke von den Gästen zu erbitten, oder Gäste zum Trinken zu bereiten. Es ist ihnen ferner unbedingt untersagt, an den Gaststätten in Gemeinschaft mit Gästen Platz zu nehmen.

Was Berliner Blätter mit der sprudelnden, sich selbstüberhebenden Berliner „Schnoddrigkeit“ leisten, dafür gibt der nachstehende „Bericht“, welcher sich in verschiedenem Berliner Blätter befindet, ein charakteristisches Beispiel: „Frau Dr. Minna Weissen-Adelt in Charlottenburg gab sich am 17. Juli mit Herrn Spizbarth, dem Wirt des „Restaurant zum blutigen Knochen“ in Chemnitz i. S., ein unfreiwilliges Rendezvous vor der ersten Strafammer am Landgericht II. Veranlassung dazu gab die von der Frau Dr. Weissen herausgegebene Broschüre: „Drei und einen halben Monat Fabrikarbeiterin“. In dieser Broschüre hat die Verfasserin unter anderem geschildert, wie die jungen Soldaten der Chemnitzer Garnison durch das Treiben gewissenloser Gastwirte systematisch verdorben werden. Speziell war das Treiben im „Restaurant zum blutigen Knochen“ geschildert. Die Verfasserin der Broschüre hat das Lokal dreimal in Männerkleidern besucht; dabei will sie beobachtet haben, daß sie dort sinnliche Weiber aufsuchten, welche den dort verkehrenden Soldaten in hohem Maße gefährlich seien. Die Schilderung der beobachteten Einzelheiten wollte Herr Spizbarth nicht auf sich sitzen lassen.

Er erhob Privatklage beim Amtsgericht Charlottenburg, woselbst die Beflagte wohnt. Die Beflagte wurde daher wegen Bekleidung zu zehn Mark Geldstrafe verurteilt, wogegen sie Berufung einlegte. Vor der Strafammer plaudierte der Vertreter der Privatbeflagten für Freisprechung, da sich seine Clientin in Wahrung berechtigten Interesses befunden und sich durch Aufdeckung der im Lokal des Klägers bestehenden Verhältnisse nur ein Verdienst erworben haben könnte. Dagegen bemerkte der Vertreter des Klägers, daß, wenn die gemachten Beobachtungen richtig geschildert seien, es doch auffallen müsse, daß eine ansässige, gebildete und gesittete Dame dem Lokal dreimal einen Besuch macht, während sie doch schon beim ersten Besuch Empörung erlebt haben sollte. Herr Spizbarth versicherte: „Ich habe das Restaurant doch schon elf Jahre, und noch nie hat die Polizei etwas gemerkt, und dabei hab' ich mir doch eine so gute Polizei!“ — worauf der Verteidiger fastlachisch erwiderte: „Das glauben wir Ihnen schon, daß Ihre Polizei nichts gemerkt hat!“ (!) Das erste Urteil wurde mit den Gründen des ersten Richters bestätigt und die Berufung verworfen.

Gelegentlich der am Sonntag in der „Tonhalle“ in Bittau stattgefundenen öffentlichen Tanzmusik hatte sich ein Streit zwischen dem böhmischen Schuhmacher Funda und einem aus Breslau gebürtigen, in Bittau in Kondition stehenden Barbiergehilfen entsponnen, der leider ein blutiges Ende nehmen sollte. Gegen 1½ Uhr nachts, als der Schuhmacher den Nachhauseweg antrat, wurde er von seinem Gegner kurz vor der Stadt meuchlings angefallen und ihm mit einem Messer gefährliche Stiche beigebracht. Der Verwundete durfte kaum mit dem Leben davonkommen. Der heimtückische Bösewicht,

hat in der dortigen Gegend einen ungewöhnlich reichen Ertrag geliefert.

Die der Ausbestellung angeklagt gewesene, bisher unkenschte Dienstmagd Alma Auguste Silbermann, 1874 in Bieberstein geboren, wurde vom Schwurgericht Freiberg am 10. Juli zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Am 12. d. M. ereignete sich zu Überlungswitz der gewiß seltene Fall, daß 2 Ehegatten an einem Tage mit Tod abgingen. Zuerst starb der Chemnitzer, Strumpfwirkermeister Christian Friedrich Wirth, und 12 Stunden später folgte ihm seine Gattin, Johanne Wilhelmine Wirth. Die nunmehr auch im Tode vereinten Eheleute standen im Alter von 68 bez. 75 Jahren.

Der Gutsbesitzer Schönberg aus Raumdorf bei Oschatz, welcher kürlich bei der Zufahrt von Biegeln zum Schulneubau daselbst verunglückte, jetzt aber wieder auf dem Wege der Besserung war, hat sich nachträglich noch das Leben durch Erhängen genommen.

„Guten Morgen, liebe Schwiegermutter!“ Mit diesen Worten trat ein Herr in das Haus eines Bürgers bei Ebersbach und fiel gleich der Frau um den Hals. Als diese den fremden Mann fragte, woher ihr Verwandtschaft läge, teilte ihr der Mann mit, er habe ihre Tochter in Amerika geheiratet. „Haben Sie denn unsere Photographie noch nicht erhalten?“ fügte er hinzu. „Ich bin hierher gekommen, um meine Schwiegereltern kennen zu lernen und will morgen nach Görlitz reisen, um dort beim Bankier mein Geld umzumechseln“. Da der Leute Tochter in Amerika war und von ihrer Verheiratung Meldung gemacht hatte, schenkte man dem Manne seinen Glauben und dies um so mehr, als er in die Verhältnisse hüben und drüben vollständig eingeweiht war. Groß war die Freude im ganzen Hause und abends wurde ein gutes Essen bereitet. Am andern Morgen brachte ihn die Frau selbst auf ihrem Fuhrwerk nach dem Bahnhof. Vorher sprach der junge Mann sein Bedenken aus, ob er für sein amerikanisches Geld eine Fahrkarte erhalten könne. Sofort wurde sämtliche im Hause vorhandene Barzahl in der Höhe von 32 Mark dem „Schwiegersohn“ eingebracht und außerdem noch ein großer Reisekoffer, um die Geschenke, welche er sämtlichen Familienmitgliedern aus Görlitz mitbringen wollte, hineinzupacken. Abends fuhr die Frau nach dem Bahnhof, um, wie verabredet worden, den Gast abzuholen. Allein dieser kam wieder am Abend noch tags darauf zurück. Erst am darauffolgenden Tag, als die von dem Schwiegersohn angekündigten Photographien aus Amerika eintrafen, wurde der Betrug wahrgenommen.

Gelegentlich der am Sonntag in der „Tonhalle“ in Bittau stattgefundenen öffentlichen Tanzmusik hatte sich ein Streit zwischen dem böhmischen Schuhmacher Funda und einem aus Breslau gebürtigen, in Bittau in Kondition stehenden Barbiergehilfen entsponnen, der leider ein blutiges Ende nehmen sollte. Gegen 1½ Uhr nachts, als der Schuhmacher den Nachhauseweg antrat, wurde er von seinem Gegner kurz vor der Stadt meuchlings angefallen und ihm mit einem Messer gefährliche Stiche beigebracht. Der Verwundete durfte kaum mit dem Leben davonkommen. Der heimtückische Bösewicht,

der erst 18 Jahre zählt, sitzt bereits hinter Schloß und Riegel.

Der hatten, wenngleich gesetzlich niedrigsten Strafe von je drei Monaten Gefängnis verfielen durch Spruch des Zwidauer Landgerichts der Dedenfabrikant Stölzel aus Lößnitz und der Gaffossbesitzer Landgraf aus Gablenz bei Stollberg wegen Zuiderhandlung gegen das sogenannte Dynamitgesetz. Ersterer hatte als Vermüter einer Konkurrenz neben anderen Sprengstoffen auch 5 Pf. Dynamit an Landgraf verkauft, die dieser in einem Pulverturm verwahrte, ohne daß beide polizeiliche Erlaubnis zum Verkaufe bzw. zur Lagerung von Dynamit besaßen.

In Leipzig gewinnt die Idee einer Huldigungsfahrt zu dem Fürsten Bismarck nach Friedrichsruh immer mehr an Boden. Es soll demnächst eine Versammlung von Bismarck-Befürwortern stattfinden, um das Weitere zu besprechen.

Kirchennachrichten von Frankenthal vom 1. bis 15. Juli 1893.

Getauft: Selma Anna, des Gutsbes. Freudenberg in Frankenthal T. — Willy Johannes, des Schneiders Fischer in Bretnig S.

Beerdigt: Frau Johanne Leonore Großmann geb. Dehme in Frankenthal, 67 J. 1 M. 26 T. alt. — Karl Gottlieb Reinhard, Gutsauszügler in Frankenthal, 77 J. 4 M. 10 T. alt. — Frau Johanne Christine verw. Steinert geb. Wolf in Bretnig, 72 J. 10 M. 8 T. alt.

8. Sonntag n. Trin. früh 8 Uhr: Beichte und Kommunion (besonders bestimmt für die diesjährige Konfirmanten), 1½ Uhr Hauptgottesdienst, nachm. 1½ Uhr Katechismusunterredung mit den konf. Söhnen von Frankenthal und Bretnig.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.

Geburts-Register. An Geburten wurden eingetragen: Ita Martha, T. d. Stellmachers Richard May Hempel. — Bruno Walter, S. des Einpachers Emil Bruno Rentsch. — Gustav Albert, S. des Maurers Gustav Adolf Haufe. Dieses Kind ist 4 T. alt wieder verstorben. — Agnes Gertrud, T. des Bandwebers Edwin Bernhard Hans. — Karl Friedrich, S. des Bäckers Hermann Robert Thomas. — Anna Marie Helene, T. des Fleischermüts. und Gastwirts Georg Adolf Mensch.

Herrats-Register. Die Ehe geschlossen: Friedrich Bruno Bischelrich, Fabrikarbeiter, mit Caroline Emma Roentzsch. — Paul Adelbert Weidner, Geschäftsgeselle, mit Olga Ida Schnauder.

Sterbe-Register. Als gestorben wurden eingetragen: Albin Clemens Ritsche, Bäckergehilfe, ledig, 20 J. 1 M. 18 T. alt. — Karl Traugott Ziegenbalg, Gutsbesitzer, Ehemann, 68 J. 8 M. 3 T. alt. — Adolf Martin, S. des Maurers Friedrich Adolf Lopelt, 2 M. 5 T. alt. — Auguste Emilie Seumer geb. Schurig, Handelsfrau, Witwe, 57 J. 1 M. 9 T. alt. — Außerdem ein unehel. S.